

Kurzbericht zu den Beschlüssen des Gemeinderats **Sitzung vom 18.11.2025**

Bürgermeister Maas begrüßte zu Beginn die anwesenden Bürgerinnen und Bürger zur öffentlichen Gemeinderatssitzung und freute sich über die Teilnahme dieser an der Gemeinderatssitzung. Er gratulierte Herrn Gemeinderat Amann herzlichst nachträglich zu seinem runden Geburtstag.

Gemeindeverwaltungsverband Höri **Jahresrechnung 2024 GVV Höri**

Bürgermeister Maas begrüßte zu den Tagesordnungspunkten Herrn Geschäftsführer Sven Leibing der sowohl die Jahresrechnung 2024 als auch dem Haushaltsplan 2026 des GVV vorstellte. Im Ergebnishaushalt waren Erträge und Aufwendungen in Höhe von 1.363 T€ geplant. Das Ergebnis der Jahresrechnung beträgt in Erträgen und Aufwendungen rd. 1.377 T€. Gegenüber dem Plan ergab sich damit eine Abweichung von rd. 14 T€. Die Personalaufwendungen lagen rd. 38 T€ über dem Planansatz. Die geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen hingegen um rd. 4 T€ niedriger als ursprünglich veranschlagt.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen rd. 65 T€ (-6 T€).

Der Planansatz für die Höhe der Abschreibungen wurden um rd. 14 T€ unterschritten.

Die Umlagen der Mitgliedsgemeinden waren im Haushaltsplan auf 1.136 T€ festgesetzt. Der Verband hat tatsächlich Umlagen von insgesamt rd. 1.162 T€ erhoben. Die Umlagen erhöhten sich damit um rd. 25 T€

Der Zahlungsmittelüberschuss betrug rd. -30 T€. Die Rückzahlung der Umlagen des Jahres 2023 waren Ursache für diesen negativen Saldo.

Im Bereich der Investitionstätigkeit wurde für die Musikschule eine Bassklarinetten angeschafft. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Standesamtes wurde erst in 2025 zahlungswirksam

Der Finanzierungsmittelüberschuss betrug rd. -31 T€ (Plan 24 T€). Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Vorgänge reduziert sich der Bestand an Zahlungsmitteln um -16 T€ auf 179.155,74 €.

Der Verband hat keine Schulden.

Der Gemeinderat stimmte dem vorgelegten Feststellungsbeschluss mit Aufgliederung und der Verwendung des Jahresergebnis 2024 des Gemeindeverwaltungsverbandes „Höri“ zu und beauftragte die Vertreter in der Verbandsversammlung, diesen zu beschließen.

Gemeindeverwaltungsverband Höri **Haushaltsplan 2026 GVV Höri**

Der Gesamtergebnishaushalt ist ausgeglichen und sieht Erträge und Aufwendungen in Höhe von 1.771.000 €. Im Gesamtfinanzhaushalt sind Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.771.000 € und Auszahlungen von 1.755.000 € geplant. Dies führt zu einem Zahlungsmittelüberschuss von 16.000 €.

Der vorgenannte Zahlungsmittelüberschuss wird für die Investitionstätigkeit des Verbandes von rd. 53.000 € verwendet.

Die geplanten ordentlichen Aufwendungen liegen insgesamt um rd. 282 T€ höher als im Vorjahr. Die Kostensteigerung ergibt sich aus wesentlich höheren Personalkosten als im Vorjahr.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen um rd. 24 T€ höher. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergab sich ein um -4 T€ niedriger Planansatz als noch 2025.

Die Abschreibungen reduzieren sich trotz o. g. Investitionen um -4 T€.

Die Umlagen der Mitgliedsgemeinden betragen entsprechend den höheren Aufwendungen im Ergebnishaushalt 1.480 T€ (Vj. 1.230 T€). Der Zuschuss an die Musikschule beträgt 150 T€.

Die Neukalkulation der Musikschulgebühren zum 01.09.2026 wird voraussichtlich nicht reichen die Kostensteigerungen der letzten Jahre bei den Personal- und Sachaufwendungen

auszugleichen. Die Gemeinden tragen je zu einem Drittel den nicht gedeckten Aufwand der Jugendmusikschule.

Für die Flächennutzungsplanung sind Kosten von rd. 9 T€ veranschlagt.

Gemeinde	Gaienhofen	Moos	Öhningen	Gesamt
Einwohnerzahl 30.06.2024	3.329	3.419	3.613	10.361
	€	€	€	€
Allgemeine Umlage Finanzwesen (§ 11 Abs. 1 Nr. 3 nach Einwohnerzahl)	387.000	398.000	420.000	1.205.000
Allgemeine Umlage Personenstandswesen (§ 11 Abs. 1 Nr. 3 nach Einwohnerzahl)	37.000	38.000	41.000	116.000
Flächennutzungsplan (§ 11 Abs. 1 Nr. 3 nach Einwohnerzahl)	3.000	3.000	3.000	9.000
Jugendmusikschule (§ 11 Abs. 1 Nr. 2 je ein Drittel)	50.000	50.000	50.000	150.000
	477.000	489.000	514.000	1.480.000

Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf von -37 T€ kann durch den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und die vorhandene Liquidität abgedeckt werden.

Zum 01.01.2026 stehen dem Verband voraussichtlich rd. 175.000 € liquide Eigenmittel zur Verfügung.

Die Mindestliquidität von rd. 30 T€ wird übertroffen. Der Verband hat keine Schulden.

Der Gemeinderat stimmte dem vorgelegten Haushaltsplan 2026 des Gemeindeverwaltungsverbandes „Höri“ zu und beauftragte die Vertreter in der Verbandsversammlung, diesen zu beschließen

Bürgermeister Maas bedankte sich bei Geschäftsführer Leibing für die Ausführungen.

Bauangelegenheiten

Hauptstraße 110, Flst.Nr. 41, Horn

Umbau Thermische Sanierung eines 2 Familienwohnhauses

Antrag auf Baugenehmigung im vereinf. Verfahren

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kirchgasse 1. Änderung“. Geplant und beantragt wird der Umbau die Errichtung von 2 Dachgauben und die thermische Sanierung eines 2 Familienwohnhauses.

Nach Prüfung durch die Verwaltung handelt es sich bei dem Einbau des Fensters auf der Westseite um ein verfahrensfreies Vorhaben nach dem Anhang zu § 50 LBO Ziffer 2 c). Eine Aufdachdämmung zum sommerlichen Hitzeschutz ist mit ca. 15cm geplant. Ebenfalls soll eine PV-Anlage installiert werden. Hierdurch erhöht sich die First- und Wandhöhe um ca. 15cm.

Gem. §5 Abs. 6 LBO bleibt eine nachträgliche Wärmedämmung und PV-Anlage um bis zu 30 cm außer Betracht.

Die beiden Gauben entsprechen dem Bebauungsplan.

Der Gemeinderat schloss sich der Empfehlung des Technischen- und Umweltausschusses an und sprach sein Einvernehmen aus.

Hauptstraße 215, Flst.Nr. 1, Gaienhofen

Nutzungsänderung Büro zu Gaststätte

Antrag auf Baugenehmigung im vereinf. Verfahren

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hauptstraße“. Beantragt wird die Nutzungsänderung der aktuellen Büro- und Geschäftsräume zu einer Gaststätte.

Der Bebauungsplan setzt für das maßgebliche Flst.Nr. 1 der Gemarkung Gaienhofen ein Mischgebiet fest. Die beantragte Nutzung als Gaststätte entspricht folglich der in § 6 Abs. 2 BauNVO zulässigen Nutzung als Schank- und Speisewirtschaft.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht spricht somit nichts gegen die Nutzungsänderung. Die bauordnungsrechtlichen Themen wie z.B. Toiletten und Stellplätze werden durch das Landratsamt geprüft.

Der Gemeinderat erteilt, wie vom Technischen- und Umweltausschuss vorgeschlagen, dem Vorhaben sein Einvernehmen.

Erlenlohweg 17c, Flst. Nr. 69/1, Gaienhofen

Antrag auf Nutzungsänderung in Ferienwohnung

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Geplant und beantragt wird die Nutzungsänderung der Erdgeschoss-/Untergeschosswohnung zu Ferienwohnung.

Da es sich im vorliegenden Fall um eine Nutzungsänderung handelt und keine baulichen Veränderungen beantragt sind, kommt es allein auf die Beurteilung der Nutzungsart an. Entspricht die Eigenart der näheren Umgebung um das maßgebliche Flurstück einem faktischen Baugebiet der Baunutzungsverordnung, sind gemäß § 34 Abs. 2 BauGB lediglich die Nutzung zulässig, welche allgemein oder ausnahmsweise zulässig sind. In der näheren Umgebung sind mit einer Ausnahme Wohngebäude vorzufinden. Lediglich im Hermann-Hesse-Weg 2 findet eine Wohnnutzung mit zeitweiser museumsähnlicher Nutzung statt. Aus diesem Grund kann nach Rücksprache mit dem Landratsamt Konstanz, Amt für Baurecht und Umwelt davon ausgegangen werden, dass es sich um eine dem allgemeinen Wohngebiet typische Nutzung in der näheren Umgebung handelt. Gemäß §4 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung können im allgemeinen Wohngebiet Ferienwohnungen als sonstige nicht störende Gewerbebetriebe zugelassen werden.

Herr Maas wies auf den kürzlich gefassten Beschluss zur Aufstellung einer Zweckentfremdungssatzung hin und betonte abermals, dass es nicht die Absicht sei, die Bedeutung des Tourismus für Gaienhofen zu schmälern. Vielmehr gehe es im Hinblick auf den bestehenden Wohnraummangel darum, die Anzahl bestehender Ferienwohnungen nicht wesentlich auszuweiten, sondern künftig steuern zu können. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, sein Einvernehmen zu versagen.

Abwasserbeseitigung

Vergabe des Auftrags zur Reinigung des Hauptsammler zwischen Hemmenhofen und Gaienhofen

Die Abwässer der Ortsteile werden zentral in der Kläranlage Gaienhofen gereinigt.

Das Kanalnetz wird regelmäßig mit Hilfe eines Spülwagens gereinigt.

Die Abwässer aus Hemmenhofen werden über den Hauptsammler zwischen der L192 und dem Bodensee nach Gaienhofen geleitet. Dieses Teilstück der Abwasserbeseitigung ist sehr schlecht bis gar nicht mit einem Spülwagen zu erreichen. Dies liegt unter anderem daran, dass das Gelände entlang des Hauptsammlers weitestgehend in privatem Eigentum ist. Darüber hinaus sind die wenigen Stellen, an denen überhaupt ein Zugang zu einem Schacht vorhanden ist, abfallend und nicht befestigt.

Um die Reinigung des Hauptsammlers trotzdem durchzuführen, wurde ein Angebot zum Spülen des Hauptsammlers mit Hilfe einer Spülraupe eingeholt. Dieses Spezialverfahren sieht eine abgesetzte Raupe auf einem Fahrgestell vor, welches mit einer Schlauchhaspel ausgestattet ist und 200m Schlauch mit sich führt. Mit diesem Fahrgestell kann abseits befestigter Wege an die Schächte des Hauptsammlers gefahren werden. Eine turnusmäßige und gründliche Reinigung des Hauptsammlers kann hiermit sichergestellt werden.

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag zur Reinigung des Hauptsammlers zwischen Hemmenhofen und Gaienhofen an die Firma Griener Rohr- und Kanalreinigung, 79664 Wehr zu einem Angebotspreis von 17.634,50 € zu vergeben.

Bekanntgabe der Verwaltung

Bürgermeister Maas machte folgende Mitteilungen:

- **Die Stelle Bürgerbüro** im Rathaus ist seit dem 17.11.20025 wieder vollständig mit Frau Karle und Frau Lindenthal besetzt.
- **Beim Feuerwehrhaus Horn** haben gestern vorbereitende Arbeiten zur Fassadenstreichung begonnen
- Nach einem schweren **Unfall an der Querung L 192 Möösle** wurde beim Landratsamt Konstanz nachgefragt. An der Stelle wird demnächst eine Verkehrsschau stattfinden, um zu klären, ob Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit bei der Straßenquerung möglich sind.
- Zum weiteren Vorgehen beim Vorhabensbezogenen Bebauungsplan **Böhler-Hörmarkt** hat der Investor mitgeteilt, dass noch verschiedene Frage zu klären sind und Anfang 2026 weitere Schritte erfolgen.
- Seitens der Verwaltung wurden für **Asphaltarbeiten an verschiedenen Stellen im Gemeindegebiet** eine Firma beauftragt. Konkret handelt es sich um die Außenbereiche beim Sonnenhof, Balisheim sowie in Horn bei der Kreuzung Höhenweg und Seeblickstraße.
- **Sachstand Dalbenarbeiten** Hemmenhofen und Gaienhofen
Die Firma Salzmann konnte hierzu gewonnen werden, die voraussichtlich im März zu einem Preis von 6.247 € die Arbeiten vornehmen wird.
- Zur **Baumpflanzaktion am 22.11.** konnten bereits zahlreiche Anmeldungen verzeichnet werden. Hierzu erkundigte sich Gemeinderat Sessler nach der letztjährigen Baumpflanzaktion. Bürgermeister Maas berichtete hierzu, dass bis auf wenige Pflanzen die Bäume gut gedeihen.
- Zum Sachstand der **Beleuchtungen im Gemeindegebiet** konnte Bauamtsleiter Martin sagen, dass im Bereich des Hörnliweges die Beleuchtung leider durch Heckenwuchs beeinträchtigt werden. Hierzu wurden jedoch die Anwohner bereits aufgefordert, einen Heckenrückschnitt durchzuführen. Für die Beleuchtung in Hemmenhofen wurden für den Haushaltsplanentwurf 2026 Mittel für die Beschaffung von Straßenlaternen eingestellt.

Fragemöglichkeit für Gemeinderäte

Gemeinderätin Biechele regte an, den Handlauf an der Treppe von der Hauptstraße zum Museum zu reparieren.

Gemeinderat Weber bat darum die Beleuchtung in den Klassenzimmern der Werkrealschule zu überprüfen, da er bereits von Seiten der Elternschaft darauf

angesprochen wurde. Bürgermeister Maas erklärte hierzu, dass bereits Mittel zum Austausch der Lampen im Haushaltsplanentwurf 2026 eingestellt sind.

Gemeinderat Sessler erkundigte sich nach dem Stand des Bebauungsplanes „Schlössli“. Bürgermeister Maas berichtete, dass derzeit Verhandlungen zwischen den Investoren und dem Denkmalschutz laufen, die von der Verwaltung und vom Landratsamt begleitet werden.

Weiter erkundigte sich Herr Sessler nach dem Stand des Lärmaktionsplanes. Hierzu, so Herr Maas, ging bei der Verwaltung aktuell ein erster Entwurf ein. Dieser werde nun ausgewertet und daraufhin gemeinsam mit dem Planer und dem Landratsamt geprüft, welche Maßnahmen daraus abgeleitet und umgesetzt werden können. Er hoffe, dass die Ergebnisse dann im ersten im ersten Quartal 2026 im Gemeinderat vorgestellt werden können.

Weiter schlägt Herr Sessler vor eine Stelle im Dorf einzurichten, an der gerade älter Mitbürger schwarze Säcke erwerben können. Hierzu berichtete die Verwaltung, dass diese künftig in der Touristinfo mit verkauft werden sollen. Ebenso erhältlich sollen dort demnächst auch die sogenannten Windelbeutel sein.

Gemeinderat Riedmann erkundigte sich ob der Parkplatz an der Kirche in Hemmenhofen der Gemeinde gehört oder der Kirchengemeinde. Seitens der Verwaltung wurde erklärt, dass das Grundstück der Gemeinde Gaienhofen gehöre.

Weiter erkundigte sich Herr Riedmann, ob eine weitere Bushaltestelle im Bereich der Hauptstraße in Hemmenhofen eingerichtet werden könnte. Bürgermeister Maas berichtete, dass dies in der Vergangenheit bereits mehrfach mit negativem Ergebnis geprüft worden sei, sagte jedoch zu, der Angelegenheit nochmals nachzugehen. Allerdings werde es allein schon schwierig sein, dort eine geeignete Aufstellfläche zu finden.

Herr Riedmann fragte nach, ob es in der Gemeinde wie in den früheren Jahren einen Zivilschutzbeauftragten gibt. Bürgermeister Maas berichtete, dass es eine solche ausdrückliche Funktion seit vielen Jahren nicht mehr gibt. Es gebe zu dieser Frage jedoch eine Zusammenarbeit mit dem Landkreis und aktuell auch eine Klärung der Strukturen und Abläufe innerhalb der Verwaltung.

Gemeinderat Bohner regte an, ein Lager für Standup Paddles in der Uferanlage Gaienhofen zu installieren. Dieses könnte in den Sommermonaten sowohl von Einheimischen als auch Touristen genutzt werden. Der Vorschlag wurde von weiteren Gemeinderatsmitgliedern unterstützt. Bürgermeister Maas sagte zu diesen Vorschlag zu prüfen und wies darauf hin, dass eine Umsetzung ggf. in Abgrenzung zu anderen Bauprojekten in eine Prioritätenreihenfolge gebracht werden müsse.